

***Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg***

Bildungsplan für die Berufsschule

Band XIII

**Heft 1
Florist/Floristin**

Schuljahr 1, 2 und 3

6. Juli 1998

***Landesinstitut für Erziehung
und Unterricht Stuttgart***

**Baden-
Württemberg**



Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980

Inhaltsverzeichnis

3	Vorwort
4	Hinweise für den Benutzer
5	Inkraftsetzung
6	Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
8	Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule
10	Berufsfeldzuordnung
11	Der Ausbildungsberuf Florist/Floristin
12	Stundentafel
13	Intentionen des Bildungsplans
	Fächerlehrpläne
15	– Fachkunde
31	– Fachrechnen
41	– Praktische Fachkunde

Lehrplanerstellung Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart, Abt. III - Berufliche Schulen,
Rotebühlstraße 133, 70197 Stuttgart, Fernruf (07 11) 66 42 – 3 11

Bezugsquelle und Vertrieb Der vorliegende Bildungsplan erscheint in der Reihe N und kann beim Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart bezogen werden. Die Lieferung erfolgt nach einem durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg festgelegten Schlüssel. Darüber hinaus werden die Lehrplanhefte gesondert in Rechnung gestellt.

Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes bzw. der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Landesinstituts.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980

Vorwort

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Entwicklung zur Informationsgesellschaft mit ihren tiefgreifenden strukturellen Veränderungen stellt die beruflichen Schulen vor große Herausforderungen. Sie müssen junge Menschen auf eine Gesellschaft vorbereiten, in der das Leben und das Arbeiten, die Formen des menschlichen Miteinanders, die Beziehungen zueinander und zur Allgemeinheit anders sein werden als heute. Diese Aufgaben müssen die Schulen mit innovativen pädagogischen Konzepten, die sich an der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wirklichkeit orientieren, bewältigen. Die Probleme, denen sich die Schulen dabei gegenübersehen, sind zwar tendenziell ähnlich, in ihrer jeweiligen Ausprägung aber von Schule zu Schule entsprechend den örtlichen Verhältnissen verschieden. Eine innere Reform soll den Schulen die Freiräume schaffen, die sie zur Bewältigung ihrer spezifischen pädagogischen Aufgaben benötigen.

Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Die dort formulierten übergreifenden Bildungsziele schließen die heute so wichtigen und immer dringlicher geforderten überfachlichen Qualifikationen ein. Sie noch stärker in den Lehrplänen zu verankern, war und ist deshalb ein wichtiges Ziel unserer Lehrplanarbeit.

Überfachliche Qualifikationen, beispielsweise Selbständigkeit im Denken und Handeln, Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst, für den Mitmenschen und für die Umwelt, müssen ganzheitlich erschlossen werden. Sie erfordern fächerverbindendes Denken, Planen und Unterrichten, das alle Fächer der beruflichen Schulen – berufsbezogene und allgemeine – einbezieht. Ziele, Inhalte und Hinweise der Lehrpläne beschreiben deshalb eine ganzheitliche Berufsbildung, die gleichermaßen berufliche Handlungskompetenz und Persönlichkeitsbildung einbezieht.

Inhaltlich orientieren sich die Lehrpläne der beruflichen Schulen am aktuellen Stand von Wirtschaft und Technik. Sie sind so offen formuliert, daß Anpassungen an künftige Entwicklungen leicht und

kurzfristig möglich sind. Die beruflichen Schulen bauen in ihrer pädagogischen Arbeit auf den Leistungen der allgemeinbildenden Schulen auf. Eine fundierte Berufsbildung schließt daher die sichere Beherrschung der Kulturtechniken, Aufgeschlossenheit für neue Sachverhalte und die Bereitschaft zu lebenslangem berufsbegleitendem Lernen ein. Berufliche Bildung ist Hilfe zur Daseinsorientierung und Lebensbewältigung und umfaßt die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, die Ausbildung selbst, verbunden mit der altersgemäßen Erweiterung der allgemeinen Bildung und darüber hinaus auch wichtige Teile der Weiterbildung.

Das Bewußtsein von der Notwendigkeit einer lebenslangen Fort- und Weiterbildung bei den Auszubildenden zu schärfen, ist eine zunehmend wichtiger werdende Bildungsaufgabe der beruflichen Schulen. Die Lehrpläne räumen den Schulen unterrichtliche Bereiche ein, die selbständiges Arbeiten und selbstbestimmtes Lernen fördern. Diese Qualifikationen tragen wesentlich dazu bei, die beruflichen und gesellschaftlichen Aufgaben für eine Zukunft in Frieden und Wohlstand in einem vereinten Europa sachkompetent und engagiert bewältigen zu können.

Der hohe Ausbildungsstand der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Er ist eine wichtige Säule der beruflichen Bildung und ein Garant für ihre Qualität. Ihn zu erhalten und auszubauen, ist mir ein zentrales Anliegen.

Das berufliche Schulwesen wird auch künftig seinen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Landes leisten und der Wirtschaft ein zuverlässiger Partner sein.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen Freude und Erfolg.

Ihre



Dr. Annette Schavan
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980

Hinweise für den Benutzer

1. Die Kennzeichnung der Schularten

Die sechs Schularten sind durch Farben unterschieden:

Berufsschulen (BS)	–	Cyanblau
Berufsfachschulen (BFS)	–	Blauviolett
Berufskollegs (BK)	–	Grün
Berufliche Gymnasien (BG)	–	Purpurrot
Berufsoberschulen (BO)	–	Rotorange
Fachschulen (FS)	–	Gelb

2. Der Textteil

Jedes Lehrplanheft enthält ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, das den schnellen Zugriff zu den einzelnen Fächerlehrplänen ermöglicht. Diesen Plänen sind jeweils Lehrplanübersichten vorangestellt.

2.1 Anordnung

Innerhalb der Lehrpläne sind die Titel der Lehrplaneinheiten bzw. Lernbereiche durch fettere Schrifttypen hervorgehoben. Hinter dem einzelnen Titel steht der Zeitrichtwert in Unterrichtsstunden. Die Lehrplaneinheiten bzw. Lernbereiche enthalten Ziele, Inhalte und Hinweise. Bei zweispaltigen Lehrplänen sind die Ziele den Inhalten und Hinweisen vorangestellt, bei dreispaltigen Lehrplänen stehen Ziele, Inhalte und Hinweise parallel nebeneinander. Ziele und Inhalte sind verbindlich. Die Zielformulierungen haben den Charakter von Richtungsangaben. Der Lehrer ist verpflichtet, die

Ziele energisch anzustreben. Die Hinweise enthalten Anregungen und Beispiele zu den Lehrplaninhalten. Sie sind nicht verbindlich und stellen keine vollständige oder abgeschlossene Liste dar; der Lehrer kann auch andere Beispiele in den Unterricht einbringen.

2.2 Querverweise

Im Erziehungs- und Bildungsauftrag der einzelnen beruflichen Schularten hat jedes Fach besondere Aufgaben. Querverweise sind überall dort in die Hinweisspalte aufgenommen worden, wo bei der Unterrichtsplanung andere Inhalte zu berücksichtigen sind oder wo im Sinne ganzheitlicher Bildung eine Abstimmung über die Fächer, Schularten und ggf. auch Schulbereiche hinweg erforderlich ist.

2.3 Zeitrichtwerte

Zeitrichtwerte geben Richtstundenzahlen an. Sie geben dem Lehrer Anhaltspunkte, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeit für Leistungsfeststellung und Wiederholungen ist darin nicht enthalten.

2.4 Reihenfolge

Die Reihenfolge der unterrichtlichen Behandlung für Lehrplaneinheiten innerhalb einer Klassenstufe ist in der Regel durch die Sachlogik vorgegeben, im übrigen aber in das pädagogische Ermessen des Lehrers gestellt.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Bildungsplan für die Berufsschule;
hier: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Band XIII, Heft 1

Vom 6. Juli 1998

V/5-6512-2141-02/10

I

Für die landwirtschaftliche Berufsschule, Ausbildungsberuf
Florist/Floristin an der

- Landwirtschaftliche Schule, Stuttgart
- Justus-von-Liebig-Schule, Göppingen
- Haus- und Landw. Schule, Heilbronn
- Elly-Heuss-Knapp-Schule, Bühl
- Johannes-Gutenberg-Schule, Heidelberg
- Carl-Hofer-Schule, Karlsruhe
- Haus- und Landw. Schule, Freiburg
- Hauswirtschaftliche Schule, Lörrach
- Haus- und Landw. Schule, Offenburg
- Haus- und Landw. Schule, Radolfzell
- Albert-Schweitzer-Schule, Villingen-Schwenningen
- Mathilde-Weber-Schule, Tübingen

gilt der als Anlage beigefügte Bildungsplan.

II

Der Bildungsplan tritt mit Wirkung vom 1. August 1998 in Kraft.

III

Gemäß § 35 Abs. 4 Satz 4 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) wird von der Bekanntmachung dieses Bildungsplans im Amtsblatt "Kultus und Unterricht" abgesehen.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

Normen und Werte

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Lehrplanrevision im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in allen Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

§ 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, daß jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und daß er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muß.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Lehrerbildung.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980

Förderung der Schüler in beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen erfahren die Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfaßt all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördert in den Schülern die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise bedingten ausgewogenen Urteils. Dies schließt bei behinderten Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

Aufgaben des Lehrers an beruflichen Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt dem Lehrer an beruflichen Schulen vielfältige Aufgaben. Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

- a) Er ist Fachmann sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachmann muß er im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhält er sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihm Autorität und Vorbildwirkung gegenüber seinen Schülern.
- b) Er ist Pädagoge und erzieht die Schüler, damit sie künftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbständig und eigenverantwortlich handeln können. Dabei berücksichtigt er die besondere Lebenslage der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen.

- c) Der Lehrer führt seine Schüler zielbewußt und fördert durch partnerschaftliche Unterstützung Selbständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.
- d) Er ist Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei darf er nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus seinem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrern und gegebenenfalls Ausbildern Konsens angestrebt wird.

Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschiedenen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

Dies setzt voraus

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Sein erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980

Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule

Ziele und allgemeine Anforderungen

"Die Berufsschule hat die Aufgabe, im Rahmen der Berufsausbildung oder Berufsausübung vor allem fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern" (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchG).

Sie stellt für den weit überwiegenden Teil aller Jugendlichen die ihre Schullaufbahn abschließende Bildungsinstitution dar. Auch daraus wird ihre pädagogische Bedeutung ersichtlich. Ihre didaktische Prägung erfährt sie durch ihre Rolle als Partner der Ausbildungsbetriebe im dualen Berufsausbildungssystem. Die Ziele und Inhalte der berufsbezogenen Unterrichtsfächer orientieren sich dabei an den beruflichen Qualifikationen, die gemäß Ausbildungsordnung zu vermitteln sind, und an der Betriebswirklichkeit.

Durch die Vermittlung dieses beruflichen Wissens und Könnens, aber auch durch ihr kultur- und sozialkundliches Bildungsangebot, führt die Berufsschule ihre Schüler zu einem berufsbefähigenden oder zusammen mit dem Ausbildungsbetrieb berufsqualifizierenden Abschluß und zugleich zu einer erweiterten und vertieften Allgemeinbildung.

Dabei gehören die Erziehung zu Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen im Betrieb, zu sachgerechter Beurteilung und zu verantwortlichem Handeln ebenso zum Ziel beruflicher Bildung wie die Förderung der Begabung, des Leistungswillens, der Eigenverantwortung des Schülers und der Entfaltung seiner Persönlichkeit. In diesem Sinne ergänzen die Lerninhalte der allgemeinen Fächer das berufstheoretische Unterrichtsangebot und tragen zu einer ganzheitlichen Bildung bei.

In einer Zeit, in der das geforderte Fachwissen ständig zunimmt, sind geistige Mobilität, selbständiges Problemlösen, Abstraktionsvermögen, Transfer und das Denken in Zusammenhängen von großer Bedeutung. Einen Beitrag zur Vermittlung dieser Qualifikationen leistet das Unterrichtsfach Methoden geistigen Arbeitens im Wahlpflichtbereich. In diesem Fach werden in besonderer Weise Arbeitstechniken und Denkweisen eingeübt, die in den berufsbezogenen Unterrichtsfächern angewendet werden sollen.

Die Zielsetzung einer ganzheitlichen Bildung wird in allen Typen und Organisationsformen der Berufsschule verfolgt. In Baden-Württemberg werden die Typen der gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Berufsschule geführt. Ihre besondere Ausprägung erhalten diese Typen durch die Berufsfelder, die ihnen zugeordnet sind.

Die Berufsschule gliedert sich in folgende Berufsfelder:

- I Wirtschaft und Verwaltung
- II Metalltechnik
- III Elektrotechnik
- IV Bautechnik
- V Holztechnik
- VI Textiltechnik und Bekleidung
- VII Chemie, Physik, Biologie
- VIII Drucktechnik
- IX Farbtechnik und Raumgestaltung
- X Gesundheit
- XI Körperpflege
- XII Ernährung und Hauswirtschaft
- XIII Agrarwirtschaft

Organisation und Abschluß

Die Berufsschule ist eine berufsbegleitende Pflichtschule. Die Berufsschulpflicht ist für Jugendliche in einem Berufsausbildungsverhältnis an die jeweilige Dauer dieser Ausbildung gekoppelt. Für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag dauert die Pflicht zum Besuch der Berufsschule grundsätzlich 3 Jahre. Ist das Berufsvorbereitungsjahr eingerichtet, sind diese Jugendlichen zum Besuch dieses schulischen Angebots verpflichtet. Danach sind sie von der Berufsschulpflicht befreit, es sei denn, sie gehen ein Berufsausbildungsverhältnis ein, solange sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Berufsschule wird als Teilzeitschule, im 1. Schuljahr ggf. auch als Vollzeitschule geführt.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980

Die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt verlangen eine qualifizierte Fachbildung. Daneben steht gleichberechtigt die Förderung nach einer breiten Grundausbildung, die die berufliche Mobilität fördern soll. Der Unterricht ist daher so gegliedert, daß die Berufsschule in der Grundstufe, also im 1. Ausbildungsjahr, mit einer breit angelegten Grundbildung beginnt und danach durch zunehmende Spezialisierung in den Fachstufen, also im 2., 3. und ggf. 4. Ausbildungsjahr, den Bedürfnissen der Berufsgruppen, Berufe und Fachrichtungen sowie Einzelberufe Rechnung trägt.

Die Berufsschule schließt mit der Abschlußprüfung ab. Aufgrund besonderer Vereinbarungen wird in Baden-Württemberg die Abschlußprüfung der Berufsschule und der schriftliche Teil der Abschlußprüfung der Kammern (ggf. anderer zuständiger Stellen) gemeinsam durchgeführt. Damit wird auch in der Prüfung die gemeinsame Verantwortung der Partner im dualen System wahrgenommen und eine Doppelprüfung für die Schüler vermieden.

Der Abschluß der Berufsausbildung in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb schließt eine Vielzahl von Befähigungen und Berechtigungen ein. Dazu gehört, daß eine abgeschlossene Berufsausbildung

– Qualifikationen vermittelt, die die unmittelbare Aufnahme von Berufstätigkeiten in Industrie, Handwerk, Handel, Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Dienstleistungsbereichen und im öffentlichen Dienst ermöglicht,

- dazu berechtigt, über den 2. Bildungsweg (z.B. die Berufsaufbauschule, die Technische Oberschule oder Wirtschaftsoberschule sowie im Einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife) alle weiterführenden schulischen Abschlüsse zu erwerben, die zu qualifizierten Berufstätigkeiten auf der mittleren Ebene oder zur Aufnahme eines Studiums an den Fachhochschulen und Universitäten berechtigen,
- im Sinne der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung unmittelbar zum mittleren Bildungsabschluß führt, wenn die Hauptschule, die Berufsschule und die betriebliche Ausbildung mit qualifizierten Ergebnissen abgeschlossen wurde. Für Jugendliche ohne Hauptschulabschluß wird mit dem erfolgreichen Abschluß der Berufsschule und der beruflichen Abschlußprüfung ein dem Hauptschulabschluß gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt,
- nach ein-, zwei- oder mehrjähriger Berufspraxis zum Besuch einer Fachschule (z.B. Meisterschule) berechtigt. Dieses Weiterbildungsangebot wird differenziert in mehr als 50 Fachrichtungen und Berufe und verteilt sich auf alle Regionen des Landes.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980

Berufsfeldzuordnung

Der Ausbildungsberuf Florist/Floristin ist gemäß Ausbildungsordnung vom 28. Februar 1997 keinem Berufsfeld zugeordnet.

Er wird im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe in der Berufsgruppe Gartenbauer geführt.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980

Der Ausbildungsberuf Florist/Floristin

Berufsbeschreibung

Die berufliche Tätigkeit des Floristen/-in stellt eines der Bindeglieder zwischen Produktionsgartenbau und Verbraucher dar. Sie geht dabei deutlich über die Tätigkeiten eines Blumeneinzelhändlers hinaus. Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg ist, in welchem Maße fachliche Kenntnisse, sowie gestalterische Begabungen und handwerkliches Können in Einklang gebracht werden können.

Zur Ausübung des Berufs Florist/-in sind insbesondere Sensibilität für die sich ständig wandelnden Ansprüche der Kunden und die Fähigkeit, diese kreativ in floristische Werkformen umzusetzen, wichtig. Deshalb qualifiziert eine zukunftsorientierte floristische Berufsausbildung für die Bereiche handwerklich-floristisches Ge-

stalten, kaufmännisch-betriebswirtschaftliches Handeln, Pflanzenpflege und Fachberatung.

Der Unterricht in der Berufsschule

Im Rahmen des dualen Ausbildungssystems übernimmt die Berufsschule die Aufgabe, die theoretischen Grundlagen für die Praxis zu legen. Dies kommt im Lehrplan durch Schwerpunkte wie z. B. Gestaltungslehre und Stilkunde zum Ausdruck. Grundlagen der Datenverarbeitung sowie anwendungsbezogene Datenverarbeitung werden im Fach Fachkunde vermittelt.

Die Behandlung des Pflanzenschutzes trägt der Forderung nach dem Erwerb des Sachkundenachweises für den Verkauf von Pflanzenschutzmitteln Rechnung.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980

Studentafel

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Bereiche/Fächer	durchschnittliche Zahl der Wochenstunden		
	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr
1 Pflichtfächer			
1.1 Allgemeiner Bereich	4	4	4
Religionslehre	1	1	1
Deutsch	1	1	1
Gemeinschaftskunde	1	1	1
Wirtschaftskunde	1	1	1
1.2 Fachlicher Bereich	8	7	7
– Fachtheoretischer Bereich			
Fachkunde	5	4	4
Fachrechnen	1	1	1
Praktische Fachkunde	2	2	2
2 Wahlpflichtfächer	1	2	2
Methoden geistigen Arbeitens			
Stützunterricht			
Ergänzende Fächer, z. B.:			
Fremdsprache			
Ergänzende berufsbezogene Fächer			
Sport			
Summe	13	13	13

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980

Intentionen des Bildungsplans

Der Bildungsplan ist inhaltlich und zeitlich auf den Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz abgestimmt. Es ist Ziel der Ausbildung, zu selbständigem Planen, Durchführen und Kontrollieren zu erziehen. Um die beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten handlungsorientiert verfügbar zu machen, wird Einzelwissen zu Lernzusammenhängen verknüpft.

Ein angemessener Unterricht fördert die Ausprägung methodischer und sozialer Kompetenzen, wie Kommunikations-, Kooperations- und Verantwortungsfähigkeit. Diese Schlüsselqualifikationen können durch eine entsprechende didaktisch-methodische Unterrichtsgestaltung erreicht werden. Ein solcher Unterricht bezieht fächerübergreifende, projekthafte und geräte- bzw. produktbezogene An-

sätze mit ein. Er erfordert eine gegenseitige Abstimmung der Unterrichtsfächer sowie des schulischen und betrieblichen Ausbildungsanteils. Gleichzeitig wird die Erkenntnis vermittelt, daß zur Erhaltung beruflicher Qualifikationen eine laufende Fort- und Weiterbildung nötig ist.

Die Entwicklung der modernen Arbeitswelt wird durch geeignete Ziele und Inhalte berücksichtigt.

Neben den allgemeinen und berufsbezogenen Fächern ist besonders das im Wahlpflichtbereich vorgesehene Fach Methoden geistigen Arbeitens darauf ausgerichtet, Denkweisen sowie Lern- und Arbeitstechniken zu fördern.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980

Landwirtschaftliche Berufsschule

Fachkunde

**Schuljahr: 1 – Grundstufe
2 – Fachstufe I
3 – Fachstufe II**

Florist/Floristin

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 01

Vorbemerkungen

Der vorliegende Lehrplan wurde nach der neuen „Verordnung über die Berufsausbildung zum Floristen/zur Floristin“ und dem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Florist/Floristin erarbeitet. Der Lehrplan schafft selbstverantwortete Freiräume für Lehrer und Schüler. Durch die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schüler in Berufsschulklassen kommt dem selbständigen Lernen eine besondere Bedeutung zu. Es wird angestrebt, daß sich der lehrerzentrierte Unterricht nur auf die Vermittlung von Strukturen beschränkt und dann wesentliche Lerninhalte von den Schülern selbst erarbeitet werden.

Die notwendige Verknüpfung fächerübergreifender Lernziele und Inhalte erfordert insbesondere eine gute Abstimmung mit der praktischen Fachkunde. Durch intensive Kontakte mit dem dualen Partner können Inhalte direkt in die Berufspraxis umgesetzt werden. Dies stärkt die Motivation der Schüler, verbindet Einzelthemen, schafft Zusammenhänge und fördert das Transferdenken.

Schwerpunkte bildet die handlungsorientierte Themenbearbeitung, weil sie die Schüleraktivität und den Lernerfolg unterstützt. Dabei sollen ausgewählte Lernhilfen aus der Berufspraxis wichtige Entscheidungshilfen sein.

Durch Rollenspiele, Planspiele oder Fallstudien können sich die Schüler mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit auseinandersetzen. Dies dient der Erprobung alternativer Lösungen und führt im Berufsalltag zu einer Steigerung des Selbstwertgefühls.

Durch selbstorganisierte Lernprozesse werden die sozialen Kompetenzen wie Kooperationsbereitschaft, Team-, Kontakt-, und Kommunikationsfähigkeit gestärkt. In diesem Sinne sollen auch Lern- und Leistungskontrollen nicht als Abfragen von Fakten verstanden werden, sondern vielmehr müssen ganzheitliche, verantwortliche und entscheidungsorientierte Lösungsstrategien geübt werden.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 01

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrictwert	Gesamtstunden	Seite
1 (Grundstufe)	Handlungsorientierte Themenbearbeitung	20		19
	1 Technologie – Botanik, Pflanzenpflege und Pflanzenschutz	30		19
	2 Technologie – Pflanzenkenntnis	20		19
	3 Technologie – Gestaltung und Stilkunde	30		20
	4 Technologie – Fachzeichnen	15		20
	5 Warenwirtschaft – Marketing	20		22
	6 Warenwirtschaft – Datenverarbeitung	15	150	22
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung			50
2 (Fachstufe I)	Handlungsorientierte Themenbearbeitung	15		23
	7 Technologie – Botanik, Pflanzenpflege und Pflanzenschutz	25		23
	8 Technologie – Pflanzenkenntnis	15		24
	9 Technologie – Gestaltung und Stilkunde	25		24
	10 Technologie – Fachzeichnen	10		24
	11 Warenwirtschaft – Marketing	15		25
	12 Warenwirtschaft – Datenverarbeitung	15	120	25
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung			40
3 (Fachstufe II)	Handlungsorientierte Themenbearbeitung	15		27
	13 Technologie – Botanik, Pflanzenpflege und Pflanzenschutz	25		27
	14 Technologie – Pflanzenkenntnis	15		27
	15 Technologie – Gestaltung und Stilkunde	25		28
	16 Technologie – Fachzeichnen	10		28
	17 Warenwirtschaft – Marketing	15		28
	18 Warenwirtschaft – Datenverarbeitung	15	120	29
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung			40
			520	

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schularzt: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 01

Handlungsorientierte Themenbearbeitung **20**

Themen handlungsorientiert bearbeiten	Z. B. Projekt Fallstudie Erstellen eines Blütenkalenders	Die Themenauswahl hat aus den nachfolgenden Lehrplaneinheiten unter Beachtung fächerverbindender Aspekte zu erfolgen.
---------------------------------------	---	---

1 Technologie – Botanik, Pflanzenpflege und Pflanzenschutz **30**

- | | | | |
|-----|--|---|-------------------------------------|
| 1.1 | Morphologische und anatomische Merkmale von Pflanzen unterscheiden sowie Zusammenhänge zwischen dem Bau der Pflanzenorgane und ihren Aufgaben herstellen | Wurzel
Sproß
Blatt
Blüte
Früchte
Zelle
Gewebe | Nur lichtmikroskopisches Bild |
| 1.2 | Substrate unterscheiden und für unterschiedliche Bepflanzungen auswählen | Ausgangsstoffe, Zusammensetzung, Eigenschaften
– physikalische
– biologische
– chemische | Standardsubstrate, Spezialsubstrate |
| 1.3 | Schädigungen an Pflanzen erkennen und die Vorschriften zur Abgabe von Pflanzenschutzmitteln beachten | Erscheinungsbild gesunder und kranker Pflanzen
Lagerung und Verkauf | Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung |

2 Technologie – Pflanzenkenntnis **20**

- | | | | |
|-----|---|--|--|
| 2.1 | Notwendigkeit botanischer Namen für die betriebliche Praxis begründen und die Bedeutung botanischer Symbole unterscheiden | Taxonomie
Schreibweise
Zeichen und Abkürzungen | |
|-----|---|--|--|

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

2.2	Pflanzen des marktüblichen Sortiments unterscheiden	Botanische Namen Bestimmungsmerkmale Saisonale Einteilung Verwendungsmöglichkeiten	Vgl. LPE 1.1 Blüten-/Angebotskalender, Artenschutz, Gemeinsame Pflanzenliste der Lehrer in Floristenklassen
-----	---	---	--

3 **Technologie – Gestaltung und Stilkunde** **30**

3.1	Gestaltungselemente unterscheiden und floristischen Werkstoffen zuordnen	Pflanzliche und nichtpflanzliche Werkstoffe – Grundformen – Bewegungen – Oberflächenstrukturen – Farben	Linear, flächig, körperhaft Statik und Dynamik Farbwirkung, Farbstimmung
3.2	Gestaltungselemente anwenden und einfache Ordnungen entwickeln	Lineare Ordnung Flächige Ordnung	
3.3	Eigenschaften und Qualitätsmerkmale von Werkstoffen beurteilen	Ton Glas Holz Metall Flechtmaterial Kunststoffe	Vgl. Lehrplan Praktische Fachkunde

4 **Technologie – Fachzeichnen** **15**

4.1	Darstellungstechniken und Darstellungshilfsmittel anwenden	Zeichenblattgestaltung Beschriftungen	
4.2	Pflanzliche Werkstoffe und nichtflorale Gegenstände darstellen	Vereinfachung von Formen	
4.3	Gestaltungselemente darstellen	Grundform Bewegung Oberflächenstruktur Farbe	Vgl. Lehrplan Praktische Fachkunde

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 01

4.4 Einfache Ordnungsgefüge entwickeln Reihen
Flächen

5 Warenwirtschaft – Marketing 20

5.1 Einfluß der Verkäuferpersönlichkeit auf den Verkaufserfolg aufzeigen Motivation
Aktion – Reaktion
Allgemein- und Weiterbildung
Umgangsformen
Äußeres Erscheinungsbild
Sprache, Körpersprache

5.2 Grundlegende Stufen der Verkaufsgespräche erproben Rollenspiele Videoaufzeichnung

5.3 Sortimentsgestaltung verschiedener Floristbetriebe erläutern Sortimentsbreite Sortimentstiefe Regionale und saisonale Einflüsse

6 Warenwirtschaft – Datenverarbeitung 15

6.1 Computer bedienen Programme öffnen und schließen
Daten eingeben, laden und speichern

6.2 Texte bearbeiten Texte eingeben, verändern und formatieren

6.3 Mit einem Branchenprogramm arbeiten Blumenspendenvermittlung

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 01

Handlungsorientierte Themenbearbeitung

15

Themen handlungsorientiert bearbeiten	Z. B. Projekt Fallstudie	Die Themenauswahl hat aus den nachfolgenden Lehrplaneinheiten unter Beachtung fächerverbindender Aspekte zu erfolgen.
---------------------------------------	--------------------------------	---

7 Technologie – Botanik, Pflanzenpflege und Pflanzenschutz

25

7.1	Auswirkungen physiologischer Abläufe für die Pflanzenentwicklung und die Pflanzenpflege darstellen	Bestäubung und Befruchtung Samen und Fruchtbildung Wasser- und Nährstoffaufnahme Wassertransport und Wasserabgabe Photosynthese Atmung	Mitose, Meiose Transpiration, Guttation
7.2	Zusammensetzung pflanzlicher Stoffe beschreiben und ihre Funktionen erläutern	Baustoffe Betriebsstoffe Reservestoffe	
7.3	Möglichkeiten der Weitergabe von Eigenschaften auf die Nachkommen beschreiben	Vegetative und generative Vermehrung	
7.4	Pflegemaßnahmen mit den Ansprüchen der Pflanzen an die Wachstumsfaktoren begründen	Wasser Licht Luft, Luftfeuchtigkeit Temperatur Nährstoffe	Nichtparasitäre Pflanzenkrankheiten
7.5	Bedarfsgerechte Düngung erläutern	Düngemittel Anwendung Umweltschutz	
7.6	Möglichkeiten der Beeinflussung der Pflanzenentwicklung beschreiben	Steuerung der Blütenbildung Wahl des Erntezeitpunktes Blumenfrischhaltung	

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

10.2	Möglichkeiten der Gestaltung bildnerisch darstellen	Farben Räumliche Ordnung Symmetrie – Asymmetrie Optisches Gewicht Proportionen Kontraste	
10.3	Floristische Werkstücke perspektivisch darstellen	Gebundene, gesteckte und gepflanzte Arbeiten	Vgl. Lehrplan Praktische Fachkunde

11 Warenwirtschaft – Marketing 15

11.1	Geschäftsräume für verschiedene Verkaufsschwerpunkte vergleichen	Schaufenster Eingang Kundenführung Einrichtung Farbgestaltung Beleuchtung Aufteilung der Verkaufs- und Arbeits-flächen	Friedhofsgeschäft, Stadtgeschäft
11.2	Erklärungsmodelle des Käuferverhaltens beschreiben	Verstandes- und gefühlsmäßige Kaufmotive Kudentypen	

12 Warenwirtschaft – Datenverarbeitung 15

12.1	Werbemittel mit Hilfe eines Textprogrammes gestalten	Plakat Handzettel	
12.2	Kundendatei als Grundlage für Serviceleistungen mit einem Datenbankprogramm erstellen	Felder Datensätze Serienbrief	Geburtstagsliste

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schularzt: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 01

Handlungsorientierte Themenbearbeitung

15

Themen handlungsorientiert bearbeiten	Z. B. Projekt Fallstudie	Die Themenauswahl hat aus den nachfolgenden Lehrplaneinheiten unter Beachtung fächerverbindender Aspekte zu erfolgen.
---------------------------------------	--------------------------------	---

13 Technologie – Botanik, Pflanzenpflege und Pflanzenschutz

25

13.1	Ursachen von Pflanzenschäden unterscheiden und Bekämpfungsmöglichkeiten erläutern	Nichtparasitäre und parasitäre Schäden Biologische, mechanische und chemische Maßnahmen Ausbringungsverfahren Arbeitssicherheit und Umweltschutz
13.2	Gesetzliche Regelungen für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln erläutern	Rechtsnormen aus dem – Pflanzenschutzrecht – Lebensmittelrecht – Wasserrecht – Arbeitsrecht – Naturschutzrecht

14 Technologie – Pflanzenkenntnis

15

14.1	Pflanzen nach entwicklungsgeschichtlichen Merkmalen ordnen	Ordnungssysteme Gliederung des Pflanzenreiches
14.2	Pflanzen nach ökologischen Gesichtspunkten ordnen	Anpassung der Pflanzen an – Licht – Wasser – Nährstoffbedarf
14.3	Pflanzen des marktüblichen Sortiments unterscheiden	Botanische Namen Bestimmungsmerkmale Saisonale Einteilung Verwendungsmöglichkeiten

Gemeinsame Pflanzenliste der Lehrer in Floristenklassen

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin
Fach: Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

15 Technologie – Gestaltung und Stilkunde 25

15.1	Einfluß ausgewählter Stilrichtungen für das Gestalten mit Pflanzen darstellen	Typische Merkmale Verwendung der Pflanzen	Z. B. Antike, Romanik, Gotik, Renaissance, Barock, 19. und 20. Jahrhundert
15.2	Anlaßbezogene Floristik beschreiben und die historische Entwicklung berücksichtigen	Trauerschmuck Hochzeitsschmuck Advents- und Weihnachtsfloristik Saisonale und regionale Floristik	
15.3	Themenbezogene Gestaltungsideen erarbeiten	Tisch- und Tafelschmuck Raumschmuck	

16 Fachzeichnen 10

16.1	Gestaltungselemente räumlich darstellen	Grundriß Aufriß Maßstabsgerechtigkeit	
16.2	Entwürfe für floristische Themen zeichnen	Hochzeitsschmuck Trauerschmuck Raumschmuck Tischschmuck	Vgl. Lehrplan Praktische Fachkunde

17 Warenwirtschaft – Marketing 15

17.1	Verkaufsvorgänge planen und verschiedene Verkaufssituationen darstellen	Voraussetzungen für ein erfolgreiches Verkaufsgespräch – Eröffnung – Fragetechniken – Ermittlung des Kundenwunsches – Warenvorlage – Abschluß	
------	---	--	--

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 01

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schularzt: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 01

Landwirtschaftliche Berufsschule

Fachrechnen

**Schuljahr: 1 – Grundstufe
2 – Fachstufe I
3 – Fachstufe II**

Florist/Floristin

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachrechnen
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 02

Vorbemerkungen

Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln erfordert sicheren Umgang mit betrieblichen Daten. „Rechnen statt schätzen“ ist eine Forderung, die im Berufsalltag eine große Rolle spielt: Kalkulationen entstehen im Floristbetrieb oft „aus dem Bauch heraus“, Verkaufspreise für Pflanzen werden zwar berechnet, die Kosten für die Arbeit werden aber oft nur mit einem Pauschalbetrag angesetzt.

Im Fachrechnen müssen daher grundlegenden Verfahren erlernt werden, um Berechnungen aus dem betrieblichen Alltag rasch und sicher durchzuführen. Ferner sollen im Unterricht Möglichkeiten zur Ermittlung betrieblicher Verbrauchsmengen und Kosten erarbeitet werden. Hierzu muß der Unterricht nach Möglichkeit handlungsorientiert durchgeführt werden.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachrechnen
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 02

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1 (Grundstufe)	Handlungsorientierte Themenbearbeitung	3		35
	1 Materialkosten und Flächen	27	30	35
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		10	
2 (Fachstufe I)	Handlungsorientierte Themenbearbeitung	3		37
	2 Verbrauchsmengen und Preiswürdigkeit	27	30	37
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		10	
3 (Fachstufe II)	Handlungsorientierte Themenbearbeitung	3		39
	3 Kosten und Verkaufspreise	27	30	39
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		10	
			120	

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachrechnen
Stand: 18.08.98/gue

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schularzt: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachrechnen
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 02

Handlungsorientierte Themenbearbeitung

3

Themen handlungsorientiert bearbeiten	Z. B. Projekt Fallstudie	Die Themenauswahl hat aus den nachfolgenden Lehrplaneinheiten unter Beachtung fächerverbindender Aspekte zu erfolgen.
---------------------------------------	--------------------------------	---

1 Materialkosten und Flächen

27

1.1	Materialkosten von Werkstücken berechnen	Sträube Bepflanzte Gefäße	
1.2	Pflanz- und Verkaufsflächen berechnen	Flächeninhalte Pflanzenbedarf	Viereck, Dreieck, Kreis, Ellipse
1.3	Flächen maßstabsgerecht darstellen	Maßstabsrechnen Maßverhältnisse	Vgl. Lehrplan Fachkunde: Technologie – Fachzeichnen

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachrechnen
Stand: 18.08.98/gue

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schularzt: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachrechnen
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 02

Handlungsorientierte Themenbearbeitung**3**

Themen handlungsorientiert bearbeiten	Z. B. Projekt Fallstudie	Die Themenauswahl hat aus den nachfolgenden Lehrplaneinheiten unter Beachtung fächerverbindender Aspekte zu erfolgen.
---------------------------------------	--------------------------------	---

2 Verbrauchsmengen und Preiswürdigkeit**27**

2.1	Materialbedarf und Verbrauchsmengen ermitteln	Volumen von Gefäßen Oberflächen von Dekorationselementen Pflanzenschutzmittel Düngermengen	Farbmengen, Stoffmengen
2.2	Preiswürdigkeit von Angeboten vergleichen	Angebotskonditionen – Transportkosten und Verpackung – Skonto, Rabatt Vergleich Skonto – Überziehungskredit	

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachrechnen
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 02

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schularzt: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachrechnen
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 02

Handlungsorientierte Themenbearbeitung

3

Themen handlungsorientiert bearbeiten

Z. B.
Projekt
Fallstudie

Die Themenauswahl hat aus den nachfolgenden Lehrplaneinheiten unter Beachtung fächerverbindender Aspekte zu erfolgen.

3 Kosten und Verkaufspreise

27

3.1 Betriebliche Kosten ermitteln

Fahrzeugkosten
Raumkosten
Personalkosten

Feste und veränderliche Kosten

3.2 Verkaufspreise nach verschiedenen Schemata ermitteln

Kalkulation von
– betrieblichen Leistungen
– Handelswaren

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachrechnen
Stand: 18.08.98/gue

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schularzt: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Fachrechnen
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 02

Landwirtschaftliche Berufsschule

Praktische Fachkunde

**Schuljahr: 1 – Grundstufe
2 – Fachstufe I
3 – Fachstufe II**

Florist/Floristin

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Praktische Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 03

Vorbemerkungen

Im Fach Praktische Fachkunde sollen die Schüler strukturierte Arbeitsabläufe erproben, erfahren und bewerten. So können Wege zur Lösung floristischer Einzelaufgaben und auch kleinerer Projekte gefunden werden. Hierdurch werden Kooperationsfähigkeit und Selbständigkeit gefördert. Darüber hinaus soll der Unterricht den Schülern genügend Spielraum bieten, im bewußten Umgang mit Werkstoffen und Materialien Sinn für Ästhetik zu entwickeln und eigene Vorstellungen zu realisieren.

Die Inhalte des Fachs Praktische Fachkunde sind eng mit den übrigen berufsbezogenen Unterrichtsfächern verzahnt. Ferner werden folgende Ziele angestrebt:

- Qualitätsbewußtsein entwickeln
- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Arbeitsschutzes und des Umweltschutzes beachten
- Fertigungstechniken auswählen
- Eigenschaften von Werkstoffen, Materialien und Hilfsmitteln beurteilen

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Praktische Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 03

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1 (Grundstufe)	Handlungsorientierte Themenbearbeitung	10		45
	1 Arbeitsplatz und Arbeitsorganisation, Hilfsmittel	10		45
	2 Floristische Werkstücke	40	60	45
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
2 (Fachstufe I)	Handlungsorientierte Themenbearbeitung	10		47
	3 Floristische Werkstücke	50	60	47
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
3 (Fachstufe II)	Handlungsorientierte Themenbearbeitung	10		49
	4 Floristische Werkstücke	50	60	49
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		20	
			240	

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Praktische Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 03

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schularzt: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Praktische Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 03

Handlungsorientierte Themenbearbeitung**10**

Themen handlungsorientiert bearbeiten	Z. B. Projekt Fallstudie	Die Themenauswahl hat aus den nachfolgenden Lehrplaneinheiten unter Beachtung fächerverbindender Aspekte zu erfolgen.
---------------------------------------	--------------------------------	---

1 Arbeitsplatz und Arbeitsorganisation, Hilfsmittel**10**

1.1	Arbeitsplatz in der Schulwerkstatt ergonomisch gestalten und Arbeiten rationell ausführen	Werkzeuge Maschinen Technische Hilfsmittel Sonstige Materialien Arbeitsabläufe	Arbeitshöhe, Werkzeugpflege
1.2	Maßnahmen zur Gesunderhaltung begründen	Körperhaltung und Bewegungsabläufe Unfallverhütung	Rückenschulung, Hebetechiken Geeignetes Schuhwerk
1.3	Floristische Hilfsstoffe und Materialien verantwortungsbewußt einsetzen	Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt Wirtschaftlichkeit	

2 Floristische Werkstücke**40**

2.1	Pflanzliche Werkstoffe für die gestalterische Verwendung vorbereiten	Versorgung von Frischblumen Stütz- und Andrahttechniken	
2.2	Gebundene Werkstücke anfertigen	Bindetechniken Umriß Reihung, Streuung Symmetrie	Girlande, Türkranz, Strauß
2.3	Gesteckte Werkstücke anfertigen	Stecktechniken Zentrisches und paralleles Anordnen	

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Praktische Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 03

2.4	Gefäß bepflanzen	Substrate Pflanztechnik Pflanzenwahl Um- und Einpflanzen
-----	------------------	---

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Praktische Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 03

Handlungsorientierte Themenbearbeitung**10**

Themen handlungsorientiert bearbeiten	Z. B. Projekt Fallstudie	Die Themenauswahl hat aus den nachfolgenden Lehrplaneinheiten unter Beachtung fächerverbindender Aspekte zu erfolgen.
---------------------------------------	--------------------------------	---

3 Floristische Werkstücke**50**

3.1	Arbeiten mit geschnittenen Blumen- und Pflanzenteilen fertigen	Sträuße, Steckarbeiten, Gefäßfüllungen – Techniken – Anordnungen – Symmetrie - Asymmetrie – Einzelstellung - Fülle – Natürlichkeit - Verfremdung – Farbgebung – Ausgewogenheit – Charakterliche Einheit	Bezug zu Anlaß, Raum, Person
3.2	Kränze für verschiedene Anlässe anfertigen	Proportionen Techniken Formen/Profile Werkstoffsymbolik Farbsymbolik	
3.3	Unterschiedliche Gefäße bepflanzen	Gefäßwahl Pflanzenwahl Substratwahl Pflanztechniken	Innen- und Außenbereich, Trauerfloristik, Dauer- und Saisonbepflanzung

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Praktische Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schularzt: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Praktische Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 03

Handlungsorientierte Themenbearbeitung**10**

Themen handlungsorientiert bearbeiten

Z. B.
Projekt
Fallstudie

Die Themenauswahl hat aus den nachfolgenden Lehrplaneinheiten unter Beachtung fächerverbindender Aspekte zu erfolgen.

4 Floristische Werkstücke**50**

4.1 Pflanzen- und Blumenschmuck entwerfen und ausarbeiten

Hochzeitsschmuck
Tischschmuck
Raumschmuck
Trauerschmuck

4.2 Arbeiten zur Advents- und Weihnachtsfloristik fertigen

Traditionelle und zeitgemäße Werkstücke

4.3 Schaufensterdekoration entwerfen und ausarbeiten

Themenbezogene und jahreszeitliche Warenpräsentation

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**Schulart:** Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin**Fach:** Praktische Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 03

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schularzt: Landwirtschaftliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Florist/Floristin

Fach: Praktische Fachkunde
Stand: 18.08.98/gue

L - 97/2980 03
